

Bundes-Vereinszuschuss



Hiermit teilen wir Euch folgende Informationen betreffend des Bundes-Vereinszuschuss 2023 mit


ASKÖ-Meisterschaftszuschuss für Nachwuchsmannschaften für Kinder & Jugendliche

Jeder Verein, der mit seinem Nachwuchs **an offiziellen Mannschaftsmeisterschaften** der Fachverbände teilnimmt, kann beim ASKÖ-Präsidium für den ASKÖ-Meisterschaftszuschuss für Nachwuchsmannschaften ansuchen. Ansuchen finden sie unter:

<https://www.askoe-burgenland.at/de/ansuchen-foerderungen-2023/nachwuchssportveranstaltungszuschuss>

➤ **ASKÖ - Meisterschaftszuschuss für Nachwuchsmannschaften bis zu 500,-- € pro Verein pro Jahr. Ansuchen bis 30. April 2023 nur online.**

!!Richtlinien für ASKÖ-Meisterschaftszuschuss für Nachwuchsmannschaften

<u>Meisterschaft:</u>	Bekanntgabe der Mannschaften und Ligen der Meisterschaftsteilnahme
<u>Öffentlichkeitsarbeit:</u>	mindestens ein ASKÖ-Transparent (im Landessekretariat erhältlich) muss gut sichtbar bei einer Meisterschaft angebracht werden. (Fotos mit Mannschaft und dem ASKÖ-Transparent)
<u>Safe Sport:</u>	Mindestens eine Person (Funktionär/in, Trainer/in, Mannschaftsführere/in) hat den online Kurse  absolviert. https://safesport.at/academy/e-learning/ Mit der Teilnahme an diesem Kurs helfen wir, sicherzustellen, dass wir gemeinsam ein sicheres Sportumfeld für alle schaffen.
<u>Presse/Bericht:</u>	Eine Presseaussendung inkl. hochauflösender digitaler Bilder (per E-Mail) sofort nach der Aktivität an den ASKÖ-LV und an die Medien schicken.

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Bundessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierter Rechnungen in Original mit dazugehörigem lückenlosen Zahlfluss in Kopie abgerechnet werden. Diese müssen spätestens bis 15. Oktober 2023 abgegeben werden.**

Abrechnungsrichtlinien siehe unter:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

Nur bei schriftlicher Zusage des ASKÖ-Vereinszuschusses (nach Genehmigung durch das Präsidium) und bei Erfüllung aller oben angeführten Punkte kommt es zur Überweisung des ASKÖ Zuschusses an den Verein, vorausgesetzt der Jahresmitgliedsbeitrag (inkl. Rückstände) wurde bereits bezahlt.